

Präsidiumsbeschluss vs. 03/24

Vorbemerkung:

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt besteht seit 01.01.2024 wieder aus allen am Landesarbeitsgericht verplanten Richterinnen und Richtern. Zum Stichtag 30.06.2023 waren dem Landesarbeitsgericht laut Auskunft des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 13.03.2024 nur noch sieben Richterplanstellen zugeteilt, § 21 d GVG (vgl. Lückemann in Zöller, ZPO, 35. Aufl. 2024, GVG, § 21d, Rn. 2).

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt beschließt im Vorgriff auf den zum 31.05.2024 eintretenden Ruhestand der Präsidentin folgende Veränderungen des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2024:

1. Ab sofort werden der 5. Kammer des Landesarbeitsgerichts keine neuen Eingänge jedweder Verfahrensart mit Ausnahme der nach B. II. 4. a) eingehenden Verfahren mehr zugeteilt. Die Regelungen nach A. III. 1. bis 5. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2024 sind hiervon nicht betroffen und finden weiterhin Anwendung. Sofern in einem Verfahren der 5. Kammer die Zuständigkeit einer anderen Kammer festgestellt wird, findet nach Abgabe kein Ausgleich nach B. II. 6. c) Satz 2 GVP 2024 statt.
2. Vorsitzender der 1. Kammer wird ab 01.06.2024 Vizepräsident Engshuber.
3. Die 3. Kammer des Landesarbeitsgerichts ist ab dem 01.06.2024 anstelle der 5. Kammer für die nach B. II. 4. a) eingehenden Verfahren zuständig.
Alle am 01.06.2024 in der 5. Kammer nach B. II. 4. a) noch anhängigen PKH-Beschwerdeverfahren werden auf die 3. Kammer übertragen.
4. Der 3. Kammer werden ab dem 01.06.2024 bei jeder Zuteilung von Sa-Sachen nach B. II. 1. a) des richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2024 nur je 6 Sa-Sachen zugeteilt.
5. B. II. 4. d) lautet ab 01.06.2024:
Die übrigen Beschwerden (Ta-Sachen) sowie SHa-Sachen, sofern sie nicht der 1. Kammer oder der 3. Kammer zuzuteilen sind, und richterlich zu bearbeitende AR-

Sachen werden nach Maßgabe von B. I. auf die Kammern 2 – 4, 7 und 8 einzeln in getrennten Zuteilungsrunden verteilt. Der 1. Kammer werden solche übrigen Beschwerden nur dann zugeteilt, wenn A. III. ihre Zuständigkeit begründet.

6. Die Besetzung der Kammern einschließlich der ersten Vertretung nach C I lautet ab 01.06.2024 wie folgt:

| | | |
|-----------|---|--------------------------|
| 1. Kammer | Vizepräsident des LAG | Engshuber |
| | Vertreter: Vorsitzender Richter am LAG | Körkemeyer |
| 2. Kammer | Vorsitzender Richter am LAG | Körkemeyer |
| | Vertreter: Vizepräsident des LAG | Engshuber |
| 3. Kammer | Vorsitzender Richter am LAG | Wennmacher |
| | Vertreter: Vorsitzender Richter am LAG | Bundschuh |
| 4. Kammer | Vorsitzender Richter am LAG | Bundschuh |
| | Vertreter: Vorsitzender Richter am LAG | Wennmacher |
| 5. Kammer | Vizepräsident des LAG | Engshuber |
| | Vertreter: Vorsitzender Richter am LAG | Körkemeyer |
| 6. Kammer | | NN |
| | Vertreter: Vorsitzender Richter am LAG | Körkemeyer |
| 7. Kammer | Vorsitzender Richter am LAG | Dziallas |
| | Vertreterin: Vorsitzende Richterin am LAG | Bartels-Meyer-Bockenkamp |
| 8. Kammer | Vorsitzende Richterin am LAG | Bartels-Meyer-Bockenkamp |
| | Vertreter: Vorsitzender Richter am LAG | Dziallas |

7. Die weitere Vertretung nach C II. des richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2024 wird ab dem 01.06.2024 wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich geregelt:

| Kammer | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
|--------------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1. Vertreter | 2 | 1 | 4 | 3 | 2 | 2 | 8 | 7 |
| 2. Vertreter | 3 | 4 | 7 | 8 | 3 | 1 | 4 | 1 |
| 3. Vertreter | 4 | 7 | 8 | 1 | 4 | 7 | 3 | 3 |
| 4. Vertreter | 7 | 8 | 1 | 2 | 7 | 8 | 2 | 4 |
| 5. Vertreter | 8 | 3 | 2 | 7 | 8 | 4 | 1 | 2 |

Halle (Saale), den 08.04.2024

Thies Engshuber Wennmacher Bundschuh

Bartels-Meyer-Bockenkamp Körkemeyer Dziallas